

Brandschutzordnung

für das Objekt

Heinrich-Budde-Haus

Lützowstraße 19 04157 Leipzig

Teil A - Aushang

Teil B - für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben

Diese Brandschutzordnung wurde nach
DIN 14 096, Ausgabe Januar 2000,
erarbeitet.

Fassung vom: 10.06.2014

Aufgestellt von: BAUPLANUNG LEIPZIG –
Ingenieurbüro J. Zimmermann
Täschners Garten 7
04288 Leipzig

Stadt Leipzig, Kulturamt

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14 096

Teil A

Brände verhüten



keine offene Flamme, Feuer, offene Zündquellen und
Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden

Notruf 112

In Sicherheit
bringen

gefährdete Personen warnen,

Hilfslose mitnehmen,

Türen schließen,



gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen,

Sammelstellen aufsuchen,

auf Anweisung achten,

Löschversuch
unternehmen

Feuerlöscher benutzen

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14 096

Teil B

a) Geltungsbereich		
1.	Personen	gilt für alle Mitarbeiter und Nutzer des Gebäudes, darüber hinaus für alle anderen Personen, die sich zeitweilig im Gebäude aufhalten
2.	Unterweisung	die Mitarbeiter 1x jährlich über den Inhalt der Ordnung unterweisen
b) Brandverhütung		
1.	Rauchen	ist grundsätzlich für alle im Gebäude untersagt
2.	Umgang mit Feuer und offenem Licht	ist im Gebäude verboten
3.	Schweiß-, Schneid- und Lötarbeiten	nur nach Vorlage eines Schweißerlaubnisscheins zulässig, der durch den Gebäudeeigentümer erstellt werden muss
4.	Explosionsgefahren	keine vorhanden
5.	Brennbare Abfälle	Abfälle in Abfallbehälter verbringen, tägliche Leerung der Behälter in Mülltonnen
6.	Lagerung brennbarer Flüssigkeiten und Gase	im Gebäude nicht zulässig
7.	Elektrische Geräte	nur in betriebssicheren Zustand betreiben, nur geprüfte Geräte einsetzen, defekte Geräte sofort außer Betrieb nehmen und Reparatur durch Fachbetrieb veranlassen
8.	Gasbetriebene Geräte	keine Geräte zulässig

9.	Zündquellen	offene Flammen nicht vorhanden, Licht und elektrische Geräte, die nicht für aufsichtsfreien Betrieb zugelassen, beim Verlassen des Gebäudes abschalten (möglichst Netzstecker ziehen)
c) Brand- und Rauchausbreitung		
1.	Feuerschutzabschlüsse	stets geschlossen halten, dürfen nur durch zugelassene Feststellanlagen offenstehen, Unterkeilen etc. ist verboten
2.	Rauchschutzabschlüsse	stets geschlossen halten, dürfen nur durch zugelassene Feststellanlagen offenstehen, Unterkeilen etc. ist verboten
3.	Rauchabzugsanlagen	sind im Gebäude nicht vorhanden, Rauchableitung im Treppenraum über zu öffnende Fenster
d) Flucht- und Rettungswege		
1.	Freihaltung	dazu gehören: Gänge im Raum, Flure, Treppenraum in voller Durchgangsbreite frei halten, keine brennbaren Gegenstände in Flure und Treppenraum stellen
2.	Kennzeichnung	Dürfen nicht verdeckt werden
3.	Stellflächen	Parkordnung einhalten, Zugangsflächen für die Feuerwehr freihalten

e) Melde- und Löscheinrichtungen

1.	Brandmelder/ Meldestelle	bei Brandfeststellung Brandmeldung an Rettungsleitstelle, Rufnummer: 112
2.	Feuerlöscher	müssen entsprechend Anlagen 2 bis 5 aufgestellt und ggf. gekennzeichnet sein; Handhabung entsprechend Anleitung, möglichst Einweisung des Aufsichtspersonals durchführen, beachte: Feuerlöscher sind nur für Bekämpfung kleinerer Entstehungsbrände geeignet
3.	Wandhydranten	nicht vorhanden
4.	Löschdecken	nicht vorhanden

f) Verhalten im Brandfall

Im Brandfall sind Ruhe und Besonnenheit zu bewahren.

**Das Gebäude ist zügig über die ausgewiesenen Rettungswege zu verlassen.
Personen mit Behinderung und verletzte Personen sind aus der Gefahrenzone zu bringen.**

Die Rettung von Menschenleben hat gegenüber der Brandbekämpfung Vorrang.

Nur bei einem kleinen Entstehungsbrand und ausreichend Rückzugsmöglichkeit sind Löschversuche mit Handfeuerlöschern zu unternehmen. Falsch verstandenes Heldentum ist fehl am Platz!

g) Brandmeldung

Jeder, der einen Brand entdeckt, hat diesen unverzüglich zu melden – Drücken eines Handtasters und Telefonanruf Feuerwehr unter **112!**
Melden geht vor Löschen!

„5 W - Schema“

Wer meldet? (Name, Vorname, Meldeort)

Was ist passiert? (Brand, Explosion, Unfall, Gasaustritt, Bombendrohung)

Wie viele sind betroffen / verletzt?

Wo ist etwas passiert?

(Adresse, Gebäude, Brandort (Haus-Nr., Etage, Nutzungsbereich);

Warten auf Rückfragen!

h) Alarmsignale und Anweisungen beachten

1.	Alarmsignale	Warnung durch Zuruf, Telefon von anderen Personen
2.	Anweisungen	Berechtigt zur Erteilung von Anweisungen sind: die Geschäftsleitung und ausschließlich die Feuerwehr / Polizei nach deren Eintreffen.

i) In Sicherheit bringen

1.	Gefahren- bzw. Brandbereich	über gekennzeichnete Rettungswege sofort das Gebäude verlassen und auf dem Sammelplatz „Biergarten“ einfinden, der Sammelplatz darf erst nach Anweisung verlassen werden
2.	Mitnahme von Personen	Verletzte, hilflose und behinderte Personen sind mitzunehmen in einen sicheren Bereich, von dort kann eine weitere Rettung durch die Hilfskräfte erfolgen
3.	Fluchtwege	im Gebäude gibt es folgende Fluchtwege: Flure bis zum Treppenraum, über den Ausgang im Erdgeschoss ins Freie, über Raum 08 auf die Terrasse ins Freie, Kellergeschoss über zwei Außentritten
4.	Verhalten bei versperrten Fluchtwegen	durch Hilferufe an Fenstern bemerkbar machen, andere vor der Gefahr warnen

j) Löschversuche unternehmen

1.	Durchführung	<p>Bei <u>erkennbar</u> beherrschbaren Entstehungsbränden (z.B. beim Brand eines Papierkorbes) sind Löschversuche zu unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none">⌚ mehrere Handfeuerlöscher möglichst gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander,⌚ aus Gründen des Eigenschutzes sollte die Brandbekämpfung immer durch <u>zwei</u> Personen erfolgen,⌚ Löschversuche sind nur <u>ohne</u> Gefährdung der eigenen Person durchzuführen,⌚ Bei zunehmender Rauchentwicklung ist der Raum <u>sofort</u> zu verlassen. <p>Das Einatmen von Rauchgasen kann tödlich sein!</p> <ul style="list-style-type: none">⌚ Bei der Durchführung von Löschversuchen ist auf die Freihaltung erforderlicher Rückzugswege zu achten.
2.	Brennende Personen	<p>durch geeignete Maßnahmen (z.B. Ersticken der Flammen durch Überwerfen von Mänteln, Decken) ablöschen. Sie sind am Weiterlaufen zu hindern, möglichst nach dem „Ablöschen“ zu betreuen (Schockgefahr).</p>

k) Besondere Verhaltensregeln

1.	Brandfall	<p>Türen zum Brandraum schließen, aber <u>nicht</u> abschließen, alle anderen Türen und Fenster geschlossen halten, Arbeitsmittel, elektrische Anlagen und ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel– falls dies noch möglich ist - abschalten.</p>
2.	Nach Bränden	<p>jeden, auch den kleinsten Brandherd (Gefahr der Nachzündung), unverzüglich der Feuerwehr / Polizei bzw. der Geschäftsleitung melden; Folgeschäden durch Sichern der Brandstelle, Lüften sowie das Beseitigen von Löschwasser gering halten; benutzte Handfeuerlöscher melden, um sie wieder einsatzbereit machen zu können bzw. austauschen zu lassen; elektrische Anlagen und ortsveränderliche elektrotechnische Betriebsmittel vor der Wieder- inbetriebnahme durch Fachpersonal prüfen lassen</p>

I) Spezielle Anweisungen aus der Brandschutztechnischen Stellungnahme vom 22.05.2014 (zur Raumnummerierung siehe Anlagen)

<p>1.</p>	<p>Organisation</p>	<p>Türen immer geschlossen halten</p> <p>Kellergeschoss: 2. Rettungsweg gewährleisten durch Öffnung in den Raum -01 (s. Anlage 2)</p> <p>Erdgeschoss: bei Veranstaltungen 2. Rettungsweg in den Räumen 07, 08, 10 und 11 gewährleisten durch Nichtverschließen der Terrassentür im Raum 08, Nichtverschließen der Türen zwischen den Räumen 08, 10 und 11, sowie Freihalten eines Fensters im Raum 07</p> <p>Abstellraum 02 und Elektroraum 03 beräumen und gegen unbefugte Benutzung verschließen (s. Anlage 3)</p> <p>Dachgeschoss: Räume 20 und 29 beräumen, Dachgeschoss gegen unbefugte Benutzung verschließen (s. Anlage 5)</p>
<p>2.</p>	<p>Beschränkungen der zulässigen Personenzahl</p>	<p>Kellergeschoss: 10</p> <p>Erdgeschoss Saal: 80</p> <p>Erdgeschoss R 07: 15</p> <p>Obergeschoss: R 1.07: 15 (darunter max. 5 Kinder)</p> <p>Obergeschoss R 1.08: 2-3, bzw. R 1.07 und R 1.08 insgesamt 15</p> <p>Dachgeschoss: 0</p>